

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Lindenhahn macht Einwendungen gegen die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 10 „Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 für das Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen“ der letzten Sitzung am 04.02.2019 geltend. Sie weist darauf hin, dass nicht Herr Eisele die Durchführung einer Mobilitätskonferenz angeregt habe, sondern sie.

Zur Richtigstellung wird die Niederschrift zu TOP 10 wie folgt geändert bzw. ergänzt (Änderungen unterstrichen):

Zum Haushaltsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Budget 12 führt Frau Dr. Schwenzow aus, dass seitens der Kreisverwaltung die Kommunen hinsichtlich der Maßnahmen zur Einrichtung von Mobilitätsstationen derzeit bereits beraten und unterstützt würden. Darüber hinaus würden eventuelle Umsetzungsmaßnahmen insbesondere durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) mit bis zu 90% der entstehenden Kosten unterstützt. Zudem gebe es für Pilotvorhaben im Rahmen des Projektes „Mobiles Münsterland“ Fördermittel. Hieraus ergäbe sich für die Städte und Gemeinden kein Hinderungsgrund aus finanziellen Gründen, geplante Maßnahmen umzusetzen. Insoweit sehe sie keine Notwendigkeit, im Haushalt 2019 Kreismittel bereitzustellen. Gerne könne die Verwaltung die umfangreichen Fördermittel und Förderprogramme in einer der nächsten Sitzungen darstellen.

Frau Lindenhahn berichtet, dass sie sich über eine im Rheinisch-Bergischen Kreis stattgefundene Regionalkonferenz zum Thema Mobilität informiert habe. Das Ergebnis der Konferenz habe dazu geführt, dass der Kreis dort Mitte 2018 beim Land eine Projektskizze zum Aufbau eines Netzes von Mobilitätsstationen eingereicht und bereits eine Zusage für Fördergelder erhalten habe. Sie rege daher an, dass auch im Kreis Borken eine derartige Mobilitätskonferenz stattfinde.

Herr Eisele zeigt sich erfreut über die bereits bestehenden Beratungsangebote des Kreises und die offenbar umfangreichen Förderprogramme. Daher könne er der finanziellen Einschätzung von Frau Dr. Schwenzow zustimmen. Er greift die Anregung von Frau Lindenhahn zur Durchführung einer Mobilitätskonferenz mit allen Kommunen des Kreises befürwortend auf. Frau Dr. Schwenzow sichert zu, dass auf Beschluss des Ausschusses die Kreisverwaltung zu einer solchen Konferenz mit Fokus auf Mobilstationen vor der Sommerpause einladen werde.

Vor diesem Hintergrund verzichtet Herr Eisele auf den haushaltsrelevanten Teil des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und konkretisiert das Anliegen des Antrags dahingehend, dass die Verwaltung beauftragt wird, vor der Sommerpause 2019 die Kommunen des Kreises zu einer entsprechenden Mobilitätskonferenz einzuladen.

Im Fachausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung beauftragt wird, vor der Sommerpause 2019 die Kommunen des Kreises zu einer Mobilitätskonferenz einzuladen, um sie über Fördermöglichkeiten von Mobilitätsstationen zu informieren. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich die beantragte Bereitstellung von 100.000 Euro im Budget 12. (Ende der Korrektur der Niederschrift zur Sitzung vom 04.02.2019)

Vorsitzender Jasper stellt Einvernehmen unter den Ausschuss-Mitgliedern fest, dass die Niederschrift in der Form geändert wird.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Flugplatz Stadtlohn-Vreden - Präsentation durch Herrn Norbert Hetkamp/Geschäftsführer

Herr Norbert Hetkamp, Geschäftsführer der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH, stellt den Flugplatz sowie wichtige wirtschaftliche und infrastrukturelle Daten anhand einer Power-Point-Präsentation vor, deren Folien als Anlage zur Niederschrift beigefügt sind.

Auf Anfrage von Herrn Konrad erklärt Herr Hetkamp, dass das Flugplatzrestaurant grundsätzlich von 10 Uhr bis mindestens 21 Uhr geöffnet habe. Insbesondere an schönen Wochenendtagen werde die Gastronomie am Flugplatz durchaus stark frequentiert, es würden aber durchgängig Speisen und Getränke ausgegeben. Inwieweit es am vergangenen Wochenende auf Grund des Besucherandrangs zu gastronomischen Einschränkungen gekommen sei, werde er mit dem Pächter klären.

Ergänzung zur Niederschrift:

Der Gaststättenpächter soll gemäß Pachtvertrag zwischen Mitte März und Mitte Oktober von 10 Uhr bis 21 Uhr die Gaststätte öffnen und in dieser Zeit auch warme Speisen anbieten. Nach Rücksprache mit dem Pächter war am vergangenen Sonntag das Flugplatzrestaurant ab 10.00 Uhr geöffnet und das volle Angebot stand ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung. Aufgrund des extremen Besucherandrangs wurde aus logistischen Gründen um 14.30 Uhr die warme Küche vorübergehend geschlossen und das Kuchenbuffet eröffnet. Warme Küche stand dann ab 17.30 Uhr vollumfänglich wieder zur Verfügung.

Aus Sicht der Flugplatzgesellschaft ist diese Verfahrensweise bei nicht vorhersehbarem Besucherandrang nicht zu beanstanden.

Frau Lindenhahn zeigt sich überrascht, dass es am Flugplatz keine Einschränkungen beim Nachtflugverkehr gebe und erkundigt sich, ob sich aufgrund der Nachtflüge Anwohner beschwerten. Herr Hetkamp berichtet, dass die wenigen Beschwerden wegen Lärmbelästigung häufig darauf zurückzuführen seien, dass die vorgesehene Platzrunde nicht korrekt eingehalten würde. Die notwendigen Übungseinheiten für Piloten bei Dunkelheit fänden in den Wintermonaten statt und seien in der Regel um 20 Uhr beendet, um die Beeinträchtigungen für die Flugplatznachbarn möglichst gering zu halten.

Auf Nachfrage von Herrn Schemmer über die Länge der Abschreibungszeiten erläutert Herr Hetkamp, dass die Start- und Landebahn und die Rollwege über 22 Jahre abgeschrieben würden. Die gerade fertig gestellte Flugzeugunterstellhalle würde über 33 Jahre abgeschrieben.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Dr. Render zur Wettbewerbssituation mit den privaten Anbietern von Hallenstellplätzen erläutert Herr Hetkamp, dass die bestehenden Unterstellkapazitäten in den gesellschaftseigenen Hangars nahezu voll ausgelastet seien. Hier zahlten sich die Eigeninvestitionen aus, da die Flugplatzgesellschaft einen Großteil der Hallenplätze selbst vermarkte und damit das Mietgeschehen am Flugplatz insgesamt stärker lenken könne.

Punkt 2: Geodatenmanagement bei der Kreisverwaltung Borken – Präsentation durch Herrn Theis, Leiter des Fachbereiches Geoinformation und Liegenschaftskataster

Die Folien der Power-Point-Präsentation des Vortrages von Herrn Theis sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

**Punkt 3: Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe (Vorlage wurde nachgereicht am 03.04.2019)
Vorlage: 0082/2019/KREIS**

Frau Dr. Altenhoff-Weber weist darauf hin, dass der EuGH in einem aktuellen Urteil klargestellt habe, dass für die Vergabe von Verkehrsleistungen in Form von sogenannten Bruttoverträgen das allgemeine Vergaberecht gelte. Das habe zur Folge, dass die Vergabe an die Regionalverkehrs Münsterland GmbH (im Folgenden RVM) als Inhouse-Vergabe gemäß § 108 GWB durchgeführt werden könne.

Damit sei der Abschluss einer Vereinbarung über eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft nicht erforderlich.

Dementsprechend hätten die Münsterlandkreise entschieden, die Vergabe an die RVM nach den Regelungen der Inhouse-Vergabe durchzuführen.

**Punkt 4: Abwicklung der Ausbildungsverkehr-Pauschale - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Bocholt
Vorlage: 0074/2019/KREIS**

Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert, dass der Kreis Borken 2017 beschlossen habe, dass für zukünftige Konzessionen eine Weiterleitung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG auf der Grundlage von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen erfolge.

Die Stadt Bocholt habe die Abwicklung der ihr gewährten Ausbildungsverkehr-Pauschale an den Kreis Borken über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung delegiert. In der Änderungsvereinbarung werde klargestellt, dass diese Aufgabenübertragung auch nach dem geänderten Verfahren weiterhin fortbestehen solle.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltung

1. Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Abwicklung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW mit der Stadt Bocholt abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

**Punkt 5: Organisatorische Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
Vorlage: 0076/2019/KREIS**

Frau Dr. Schwenzow fasst die wesentlichen Punkte der Sitzungsvorlage zusammen und informiert, dass die Verbandsversammlung des NWL am 11.07.2019 stattfinden werde. Da diese Sitzungsrunde aus Fachausschuss, Kreisausschuss und Kreistag die letzte vor der Sitzung der Verbandsversammlung des NWL sei, habe die Verwaltung die Thematik bereits jetzt in die politischen Gremien eingebracht.

Das Rechtsamt des Kreises habe auch bestätigt, dass eine Beratung in den politischen Gremien erfolgen müsse.

Es bestehe ein politischer Konsens, dass über die bloße Kenntnisnahme hinaus eine tatsächliche Beschlussfassung und entsprechende Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Münsterland entsandten Mitglieder erfolgen solle.

Frau Dr. Schwenzow weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine neue Fassung der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe ausgelegt worden sei. Diese Satzung sei im Vergleich zum bereits versendeten Satzungsentwurf in zwei Punkten geändert worden (§ 7 Zuständigkeit der Verbandsversammlung: Delegation von Entscheidungen an die Ausschüsse und § 12 Beirat: Berechtigung des Verbandsvorstehers an Sitzungen des Beirates teilzunehmen).

Frau Lindenhahn bestätigt, dass auch auf Ihren Wunsch eine Beschlussfassung zur Neustrukturierung erfolgen sollte. Sie erinnert daran, dass man 2007 im Zuge der Änderung des ÖPNVG habe sicherstellen wollen, dass dem Zweckverband Münsterland Einflussmöglichkeiten bei der Gestaltung, Planung und Organisation des Schienenverkehrs blieben. Ihre Sorge sei, dass diese Einflussmöglichkeiten dem ZVM genommen würden. Der ZVM habe eine gute Arbeit geleistet und gute Standards im Schienenverkehr sichergestellt. Der Bürger wolle doch zuverlässige Verbindungen und gute Leistungen. Für den Bürger sei diese Diskussion nicht nachvollziehbar. Sie könne nichts Gutes an der Organisationsänderung erkennen.

Herr Eisele erklärt, dass man den NWL gegründet habe, um eine Zentralisierung dieser Aufgaben in einer Landeseisenbahngesellschaft zu verhindern. Bislang sei es so gewesen, dass der ZVM die Verträge vorbereitet und der NWL die Verträge geschlossen habe. Die Entwicklung gehe zur Zentralisierung und er befürchte, der ZVM werde durch die Neustrukturierung zum zahlosen Tiger.

Herr Himmel entgegnet, der ZVM sei seit 2008 nicht mehr Aufgabenträger für den Schienenverkehr. Diese Aufgabe läge seit 2008 ausschließlich beim NWL. Das bestehende rechtliche Konstrukt, welches die derzeitige interne Abstimmung des NWL mit seinen Mitgliedszweckverbänden regelt, sei unübersichtlich, komplex und als Organisationsstruktur nicht mehr zukunftsfähig.

Im Ergebnis werde die Organisationsstruktur nunmehr verschlankt.

Bereits jetzt schon erbringe der NWL als Aufgabenträger die weitaus größten Leistungen für die Planung, Ausgestaltung und Organisation des SPNV selber. Auch die Bewilligung der Fördergelder sei beim NWL verortet. Neu sei bei der geplanten Umstrukturierung, dass die Mitarbeiter beim ZVM, die bereits jetzt schon die Aufgaben des NWL wahrnahmen, künftig direkt beim NWL angestellt seien.

Bestehende Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten verblieben aber weiterhin beim ZVM.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt hier, dass in der aktuellen Satzung des ZVM bereits eine Aufgabenwahrnehmung als Mitglied des NWL verankert sei. Das Ziel bleibe auch bestehen. Im Satzungszweck fehle derzeit aber eine Ausrichtung auf die allgemeinen Mobilitätsthemen. Hier müsste die Satzung ggf. erweitert werden. In welchem Umfang die Satzung geändert werden müsste, werde derzeit rechtlich geprüft.

Herr Eisele erkundigt sich, ob der ZVM Bus im ZVM integriert bleibe. Bei einer Ausweitung des Aufgabenbereichs des ZVM müssten dann doch auch Steinfurt und Münster in den Aufgabenbereich des ZVM Bus einbezogen werden.

Frau Dr. Schwenzow berichtet, dass die Zusammenarbeit mit dem ZVM Bus derzeit gut und ein Verbleib der drei Münsterlandkreise im ZVM Bus beabsichtigt sei. Ebenfalls gebe es Überlegungen, wie Steinfurt noch besser beim ZVM Bus eingebunden werden könne.

Herr Himmel weist darauf hin, dass 75 % der ÖPNV-Leistungen im Münsterland den Busbereich und nur 25 % den Bereich der Schiene betreffen. Er frage sich, warum dann nicht die Angelegenheiten des Schienenverkehrs von den Experten für den Schienenverkehr beim NWL wahrgenommen werden sollten. Die Mitgliedszweckverbände kümmern sich dann doch weiterhin um den weitaus größten Bereich der ÖPNV-Angelegenheiten. Hierzu gehöre auch die Weiterentwicklung der Schnellbuslinien.

Herr Berning bemängelt die fehlende Transparenz dieser Angelegenheit.

Frau Dr. Schwenzow weist darauf hin, dass der NWL sich intensiv um eine transparente Darstellung gekümmert habe. Allerdings sei das Thema zunächst sehr komplex und erst nach einer weitreichenden Befassung verständlich.

Herr Schemmer ergänzt, dass auch die Entwicklung des WestfalenTarifs Jahre erfordert habe.

Herr Himmel betont, dass auch nur der Schienenpersonennahverkehr im Einflussbereich der Zweckverbände läge. Mit der bestehenden Organisationsänderung könne man sich einen Teil des Einflusses sichern und so verhindern, dass eine Landeseisenbahngesellschaft gegründet werde.

Frau Lindenhahn bemängelt, dass man die Organisationsänderung zunächst nur mit personalrechtlichen Gründen begründet und damit nicht transparent gehandelt habe.

Vorsitzender Jasper erwidert, dass aber aus Sicht der Interessenvertretungen eine klare personalrechtliche Trennung zwischen ZVM und NWL befürwortet werde.

Da die Zweckverbandsversammlung die Änderung der Organisationsstruktur in einer Sondersitzung am 06.05.2019 berät, beantragt Frau Lindenhahn die Beschlussfassung über die Vorlage in den Kreisausschuss zu verweisen.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltung

Die Sitzungsvorlage 0076/2019 wird an den Kreisausschuss zur weiteren Beratung nach der Zweckverbandsversammlung verwiesen.

Punkt 6: Tarifmaßnahme 01.08.2020 - Mandatierung der Vertreter/innen des Kreises in den Gremien der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: 0078/2019/KREIS

Frau Dr. Schwenzow weist auf die Beschlussfassung des Kreistages in Verbindung mit der Gesellschaftervereinbarung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe hin. Danach könne unter bestimmten Voraussetzungen der Kreis Borken verpflichtet sein, den anderen Mitgliedern der Tarifgemeinschaft entstehende Mindererlöse durch die Ablehnung einer Tarifierhöhung nach Preisindex zu erstatten.

Mit der angepassten Beschlussfassung solle dieses Haftungsrisiko vermieden werden.

Frau Lindenhahn bittet eine Anpassung des Beschlussvorschlags zu prüfen, der noch weitere Handlungsmöglichkeiten vorsehe. Letztendlich würden die Bürgerinnen und Bürger gerade die zu hohen Ticketpreise beanstanden.

Frau Dr. Schwenzow bietet einen Vortrag zum Thema Weiterentwicklung der Tarife aus der Tarifgemeinschaft an. Herr Eisele favorisiert eine Befassung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV mit dem Thema Tarifmaßnahme.

Frau Lindenhahn merkt an, dass die Einnahmensituation der Verkehrsunternehmen bei den Tarifverhandlungen nicht transparent dargestellt werde.

Herr Himmel führt aus, dass die Tarifgemeinschaft 2019 von den Vertretern der Münsterlandkreise aufgefordert worden sei, die Einnahmen der Verkehrsunternehmen offen zu legen und nunmehr deutlich bessere Informationen bereitstellen würde. In einem weiteren Schritt müssten die bestehenden Tarifstrukturen entflechtet und vereinfacht werden. Aktuell finde eine gutachterliche Überprüfung in der Tarifgemeinschaft hierzu statt.

Frau Dr. Schwenzow sagt zu, dass die Verwaltung für die nächste interfraktionelle Arbeitsgruppe aufbereite, welche rechtlichen Möglichkeiten bzw. Beschränkungen bestünden, Einfluss auf die Tarife zu nehmen.

Beschluss: einstimmig bei 3 Enthaltungen

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen empfiehlt dem Kreistag, die Vertreter/innen des Kreises in den Gremien der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und der Regionalverkehr Münsterland GmbH zu mandatieren, auf eine Tarifmaßnahme 2020 hinzuwirken, welche die Fahrpreise des Westfalentarifs in den Preisstufen M0 - M5 senkt oder möglichst wenig anhebt unter Vermeidung einer Zahlungspflicht außerhalb der bestehenden ÖDAs.

**Punkt 7: Sonderaktion der RVM zum Equal Pay Day 2020;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 25.03.2019
Vorlage: 0073/2019/KREIS**

Herr Eisele erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Equal Pay Day und betont, wie wichtig es sei, auf die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern hinzuweisen. Der RVM mache viele tarifliche Marketingaktionen, etwa in der Adventszeit, und so sei es angemessen, den RVM seitens des Kreises Borken zu beauftragen, durch einen derartigen Aktionstag auf das Problem aufmerksam zu machen.

Herr Schemmer entgegnet, ein vergünstigtes Frauenticket eigne sich nicht zur Vermarktung des RVM-Angebotes, da es im Gegensatz zu den Berliner Verkehrsbetrieben im Münsterland zu kompliziert sei und einen Riesenaufwand bedeute, die verschiedenen Tickets in den Tarifzonen um 21 % zu reduzieren.

Frau Lindenhahn befürwortet den Antrag und stellt klar, dass es sich bei dem Equal Pay Day nur um eine Tagesaktion handele, die nicht zu kompliziert sei und sich auch umsetzen lasse.

Herr Warschewski ergänzt, dass durch den Aktionstag das Thema der Öffentlichkeit bewusst gemacht werde. Es sei für ihn aber auch interessant zu erfahren, wie es bei der RVM mit der Bezahlung von Männern und Frauen aussehe.

Herr Berning sieht den Antrag kritisch und verweist auf die bereits geführte Diskussion über rund 200 unterschiedliche Tarife im Bereich der RVM. Statt durch ein vergünstigtes Frauenti-

cket am Equal Pay Day einen weiteren Tarif zu etablieren, solle das Tarifgefüge besser reduziert werden.

Herr Klein bezweifelt ebenfalls, dass das Thema der unterschiedlichen Bezahlung von Männern und Frauen durch diese Aktion angemessen behandelt wird.

Herr Eisele weist darauf hin, dass es sich nicht um einen neuen Tarif handele, sondern um eine einmalige Vergünstigung eines bestehenden Tarifes. Er bedauere, dass die Mehrheit im Ausschuss offenbar nicht bereit sei, die Ungerechtigkeit der Bezahlung durch den Aktionstag des Equal Pay Day in der Öffentlichkeit bewusst zu machen. Er respektiere aber eine Mehrheitsentscheidung und bitte daher, über den Antrag abzustimmen.

Vorsitzender Jasper fasst zusammen, dass es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Umsetzbarkeit und des Aufwandes gebe, das von allen Beteiligten grundsätzlich als wichtig und beratungsbedürftig wahrgenommene Thema der unterschiedlichen Bezahlung über eine Fahrpreisermäßigung in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu stellen. Es sei daher zielführend, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen zu vertagen und bis dahin mit der RVM ins Gespräch zu kommen. Da der gleichlautende Antrag auch in den Aufsichtsrat der RVM eingebracht worden sei, befasse sich die RVM bereits mit diesem Thema. Der nächste Equal Pay Day finde erst im März 2020 statt, daher bleibe bis dahin genügend Zeit.

Vorsitzender Jasper lässt über die Vertagung des Antrages abstimmen.

Beschluss:

- 10 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Die Vorlage 0073/2019 wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vertagt.

Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

Frau Dr. Schwenzow weist darauf hin, dass der Kreis Borken für seine kreisangehörigen Kommunen am 03.07.2019 eine **Mobilitätskonferenz** durchführen werde.

Des Weiteren informiert Frau Dr. Schwenzow, dass der NWL seinen Mitgliedern über die Gesellschaft Telefonica Mobilfunkdaten liefern könne, anhand derer die Analyse des **Pendlerverhaltens** anonymisiert möglich sei.

Die Einführung **alternativer Antriebsarten von Bussen** solle in einem Kurzgutachten für die Münsterlandkreise überprüft werden.

In der letzten IAG Digitalisierung sei beschlossen worden, den neuen Webauftritt des Kreises Borken kurzfristig freizuschalten. In diesem Zusammenhang sei auch überlegt worden, für den Kreis Borken einen neuen **Imagefilm** zu drehen. Der derzeitige Imagefilm sei 19 Jahre alt und somit nicht mehr zeitgemäß. Neben einer Kurzversion für die Online-Nutzung sei eine längere Version des Imagefilms für die Information von Besuchergruppen geplant.

Punkt 9: Anfragen

Herr Konrad bittet um Mitteilung über die Prüfung der **Schlussabrechnung des kult** in Vreden sowie über den Sachstand zum **Ergänzungsbau am Kreishaus Borken**. Herr Grothues bestätigt, dass sämtliche Bauschlussrechnungen inzwischen vorgelegt worden seien. Einige wenige befänden sich noch in der Schlussprüfung durch die Revision des Kreises. Zum Ergänzungsbau teilt er mit, dass als nächstes die Rohbauvergabe in der kommenden Kreis-ausschuss-Sitzung beschlossen werden solle. Herr Sonntag ergänzt, dass die Rohbauaus-schreibung am 02.05.2019 auf der Vergabeplattform hochgeladen und somit europaweit ver-öffentlichung werde.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

gez.
Jasper
Vorsitzender

gez.
Sobek
Schriftführung